

## **Positionspapier der Lebenshilfe Hessen zum Aufruf der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“**

### **„Aufruf für ein Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde“**

In Hessen gibt es einen aktuellen und zum Teil dringenden Bedarf an zusätzlichen Wohnangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung in den einzelnen Regionen. **Aus diesem Grund kann die Lebenshilfe Hessen einen Baustopp für neue Heime und den Abbau von bestehenden Heimplätzen nicht unterstützen.**

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Hessen hat sich seit ihrem Bestehen für ein Leben von Menschen mit Behinderung in der Gemeinde eingesetzt. Wir unterstützen das Ziel der Bundesinitiative, dass Menschen mit Behinderung solange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung und ihrem gewohnten sozialem Umfeld leben können, wenn sie selbst es wollen.

Die örtlichen Lebenshilfevereinigungen in Hessen und ihre Trägervereinigungen haben in den vergangenen 40 Jahren in allen hessischen Regionen Gemeinwesen orientierte Wohnangebote (Wohnstätten, Wohngruppen, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen und ambulante Unterstützungsangebote) für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt und aufgebaut.

Die Lebenshilfe Hessen unterstützt die Forderung nach

- einem weiteren flächendeckenden Ausbau und Aufbau individueller und bedarfsdeckender Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderung;
- Garantie der Wahlmöglichkeiten der Betroffenen und ihrer Angehörigen;
- Gewährleistung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“;
- Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen an der weiteren Ausgestaltung der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Lebenshilfe Hessen setzt sich weiterhin für ein breitgefächertes und vernetztes Wohnangebot ein. Aufgrund der unterschiedlichen Wünsche, Bedürfnisse und Lebensplanungen der Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen müssen diese Wohnangebote unterschiedlich und vielfältig gestaltet sein (z. B. Gemeinwesen orientierte Wohnstätten, Lebensgemeinschaften, Wohngruppen, Betreute Wohngemeinschaften, Betreutes Einzelwohnen und ambulante Unterstützungsangebote).

Marburg, den 27.10.2007

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung  
Landesverband Hessen e.V.

## **Thesenpapier zum Positionspapier der Lebenshilfe Hessen bezüglich des Aufruf's der Bundesinitiative „Daheim statt Heim“**

1. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung setzt sich seit Jahrzehnten für ein möglichst selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderung und für eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein.
2. Die Lebenshilfe in Hessen trägt dazu bei, dass in vielen Regionen in Hessen ein vernetztes gemeindenahes Wohnangebot für Menschen mit geistiger Behinderung aufgebaut wird. Dieses Angebot besteht aus kleinen Wohnstätten, Wohngruppen, Betreuten Wohngemeinschaften und Betreuten Einzelwohnen. Zusätzlich gibt es ambulante Hilfsdienste im Rahmen der Fachdienste für Offene Hilfen, die Menschen mit Behinderung und ihre Familien in der Pflege, Betreuung und Freizeitgestaltung und der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft unterstützen.
3. Das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen ist der Lebenshilfe besonders wichtig. Deshalb verbietet es sich, bestimmte Wohnformen und die Größe von Einrichtungen pauschal vorzugeben. Innerhalb der örtlichen Lebenshilfevereinigungen wurden und werden gemeinsam mit den Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen und den Trägerorganisationen, konzeptionelle Grundlagen für die o. g. Wohnangebote entwickelt.
4. Die Lebenshilfe Hessen setzt sich dabei seit Jahrzehnten für kleine gemeinwesenorientierte Wohnangebote ein und hat vielfältige Erfahrungen in der Planung, dem Aufbau, der Organisation und dem Unterhalt von gemeindeorientierten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung.
5. Die Gestaltung der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung, besonders die Hilfen für Menschen mit sehr schwerer geistiger Behinderung, muss dem individuellen Hilfebedarf angemessen und äußerst zuverlässig sein, da die Lebensqualität und die Lebenssicherheit dieser Menschen unmittelbar mit der Erbringung der Hilfen in Verbindung stehen.
6. Wir unterstützen die Forderung, dass die Reform der Eingliederungshilfe und andere Leistungsgesetze nicht dazu führen dürfen, dass der Begriff „ambulant“ missbraucht wird, um Kosten zu senken. Deshalb muss das Gegenüber von ambulant und

stationär langfristig aufgehoben werden, damit Menschen mit geistiger Behinderung frei wählen können, wo sie und wie sie leben wollen.

7. Die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen müssen gestärkt und die Unterstützung für ein Leben in der Gemeinde auch für ältere Menschen mit geistiger Behinderung und für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf gewährleistet sein. Ein Zurückbleiben von Menschen mit einem sehr hohen Hilfebedarf in Wohnstätten oder Pflegeheimen muss auf jeden Fall verhindert werden.
8. Die Integration von Menschen mit Behinderung muss gleich von Anfang an in der Krippe, im Kindergarten, in der Schule und im Hort beginnen. Behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen nicht der Chance beraubt werden, gleichwertig mit den nicht behinderten Menschen zusammen aufzuwachsen, zu lernen, zu arbeiten und ihre Freizeit zu verbringen.
9. Die Größe der Wohnstätten und der Wohngruppen, bzw. der betreuten Wohngemeinschaften sollen den Wünschen und den individuellen Bedürfnissen der Bewohner entsprechen.
10. Bei der Gestaltung der Unterstützung und Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung müssen die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass eine individuelle und bedarfsgerechte Hilfe „aus einer Hand“ gemeindenah, unabhängig von der Wohnform (und dem zuständigen Kostenträger) umgesetzt werden kann. Der Betroffene und seine Angehörigen sind an der Planung und Gestaltung der Hilfen zu beteiligen.
11. Innerhalb der Regionen in Hessen besteht ein unterschiedlicher Bedarf an zusätzlichen Wohnangeboten für Menschen mit geistiger Behinderung. Einige Regionen (z. B. Rhein-Main-Gebiet) sind akut unterversorgt. Innerhalb der einzelnen Regionen in Hessen muss im Rahmen einer Regionalplanung zwischen den zuständigen Sozialhilfeträgern und den (Selbsthilfe-) Organisationen der Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Hintergrund des Hilfebedarfs der betroffenen Menschen und ihren Wünschen abgestimmt werden, welche Wohnformen in welchem Umfang neu zu schaffen und auszubauen sind.
12. Die Lebenshilfe Hessen setzt sich dafür ein, dass Menschen mit geistiger Behinderung, besonders Menschen mit schweren Behinderungen, von fachlich kompetenten Mitarbeiter/innen begleitet werden, die die selbstbestimmte Lebensgestaltung von Menschen mit geistiger Behinderung fördern und unterstützen.
13. Die Lebenshilfe setzt sich dafür ein, dass in den Gemeinden ein „durchlässiges“ Unterstützungsangebot entwickelt wird, damit die Menschen mit geistiger Behinderung ein ihrer jeweiligen Lebenssituation, ihres individuellen Hilfebedarfs und ihrer persönlichen Vorstellungen entsprechendes Hilfsangebot erhalten können.

Aus diesem Grund benötigen wir in Hessen eine abgestimmte regionale sozialraumorientierte Planung in Bezug auf den weiteren Bedarf sowie Ausgestaltung und Form der Wohnangebote für Menschen mit Behinderung. **Dafür ist es aus Sicht der Lebenshilfe Hessen unerlässlich, die Kostenträgerschaft für alle Wohnangebote für Menschen mit Behinderung in einer Hand zu belassen.**

Marburg, den 27.10.2007

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung  
Landesverband Hessen e.V.